

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 31 -

Gewerbe-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Veterinär-, Jagd- und Fischereirecht)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d. d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Christina Walk Telefon: 08731/87-150 E-Mail: christina.walk@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Freigabe und Weiterleitung von Gewerbemeldungen
- Sachbearbeitung im Bereich Gaststätten, Makler-, Reisegewerbe und Gewerbeuntersagungen
- Datenerfassung zu Bewachungsgewerbe-treibenden und Bewachungspersonal
- Überwachung der Herstellung von und des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakwaren (einschließlich Anträgen, Anfragen, Beschwerden, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld und Strafverfahren)
- Erteilung der Heilpraktiker Erlaubnis
- Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Jagd- und Fischereirecht
- Verfahren nach dem Grundstücksverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 BayDSG
- Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV)
- Gaststättengesetz (GastG)
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG)
- Heilpraktikergesetz (HeilprG)
- Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG)
- Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG)
- Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR)
- Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)
- Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sowie weiterer jagdrechtlicher Verordnungen
- Grundstücksverkehrs- (GrdstVG) und Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Personendaten (insb. Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Geburtsname der Mutter)
- personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Gewerbehistorie
- personenbezogene Angaben (z.B. Name, Anschrift, Tel., etc.) zu überwachungspflichtigen Institutionen, Tierhaltern, Betriebsverantwortliche, Betriebsleitern, Antragsteller und involvierte Fachfirmen, etc.
- personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Waffenhistorie
- Nummer des Jagdscheines, ausstellende Behörde, Ausstellungsort und -datum, Jagdjahr, Gültigkeitszeitraum, Gebühr), Jagdflächen (Ifd. Nr, Rechtsgrund, Lage der Flächen, Größe, Pachtdauer, Behörde), Datum und Behörde der Jägerprüfung, Versicherung (Inhaber, Art, Nr. Summe, Gültigkeit), Datum und Rechtskraft der Jagdscheineinziehung, Jagdscheinsperre von/bis

- Reviername, Reviernummer, Nummer der Hegegemeinschaft, Revierbezeichnung, Reviergröße, Revierzugehörigkeit, Jagdpachtvertrag (Dauer, Anzahl der Pächter), personenbezogene Revierdaten, Abschusspläne, Streckenliste, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Jagdscheingültigkeit von Beteiligten, Name der Jagdgenossenschaft, Dauer, Anzahl und Wahlzeitraum des Jagdvorstandes
- Fischereiaufseher: Name und Anschrift, Gewässer, letzte Fortbildung Fischereierlaubnisscheine: Name des Vereins, Name, Vorname und Anschrift des Vorsitzenden/Vertreters, Name und Lage des Fischwassers, Befristung, Menge und Art des Besatzes, Nummer des Fischereierlaubnisscheines, Name und Anschrift der jeweiligen Erlaubnisscheininhaber, Art und Geltungsdauer, genaue Bezeichnung des Fischwassers, Art und Menge des Besatzes, Name und Anschrift des Lieferanten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- innerhalb des Landratsamtes an die jeweils zuständigen Sachgebiete
- Industrie- und Handelskammer
- Bundeszentralregister
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Ausländerbehörde
- Veterinäramt
- Fischereifachberatung, Fischereiverbände bzw. – vereine
- Sozialversicherung für Landwirtschaft
- Forst und Gartenbau (Meldung der verantwortlichen Revierinhaber)
- Jägervereinsvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter
- BaySTMELF und Regierung von Niederbayern als Höhere bzw. Oberste Jagdbehörde und damit Aufsichtsbehörde
- weitere Jagd- und Waffenbehörden
- zuständige Gemeinden
- Amtsgericht, Staatsanwaltschaft
- Krankenkassen
- Finanzamt
- Berufsgenossenschaft
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)
- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
- Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister
- Jägervereinigung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Erlaubnis erforderlich ist.

- Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.
- 5 Jahre: Fischereierlaubnisscheine
- 10 Jahre: Falkner-sowie Jagdscheinbeantragung, Jagdschutz, Abschusspläne, Streckenlisten, Wildschäden, Ordnungswidrigkeiten im Jagd- und Fischereirecht, Fischereiaufseher, Fangbeschränkungen, Fischbesatz
- 30 Jahre: Daten über Jagdreviere, Jagdpachtverträge, Fischereipachtverträge
- Daten aus dem Verfahren nach dem Grundstücksverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz werden nach der Erhebung 20 Jahre gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Wir benötigen diese Daten einerseits, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Stellen Sie uns die Daten nicht zur Verfügung, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten. Wir benötigen die Daten andererseits zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gewerberechtlichen Bestimmungen. Danach sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.